

## Ausschreibungsbedingungen

### HERMANN-EMMINGHAUS-PREIS

1. Die DGKJP fördert wissenschaftliche Arbeiten im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie durch Vergabe eines Wissenschaftspreises für Nachwuchswissenschaftler:innen. Der von Prof. G. Nissen initiierte Preis dient bevorzugt der Förderung von Wissenschaftler:innen, die empirische Forschung in dem Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie betreiben. Sie richtet sich an promovierte Personen, die zum Bewerbungszeitpunkt weiterhin wissenschaftlich tätig sind. Im Rahmen der Bewerbung werden Aussagen zur zukünftigen Forschungsstrategie erwartet. Es können ausschließlich Arbeiten eingereicht werden, die noch nicht anderweitig ausgezeichnet worden sind.
2. Der Wissenschaftspreis führt den Namen „Hermann-Emminghaus-Preis“. Dies im Gedenken an den Pionier der kinder- und jugendpsychiatrischen Forschung, Prof. Hermann Emminghaus.
3. Medaille und Preis werden als Hermann-Emminghaus-Preis an Forscher:innen des deutschsprachigen In- und Auslandes verliehen. Die Medaille zeigt auf der Vorderseite ein Relief von Prof. Dr. Hermann Emminghaus mit seinem Geburts- und Sterbejahr. Der Preis ist mit 10.000,00 EUR dotiert. Eine Teilung des Preises in zwei Preise zu je 5.000,00 EUR ist bei Vorliegen eines entsprechenden Kuratoriumsbeschlusses zulässig.  
Der Preis kann auch mehreren Personen zugleich für eine gemeinsame wissenschaftliche Arbeit verliehen werden. In diesem Fall sollte die Gruppe durch einen Vertreter repräsentiert werden.
4. Für die Verleihung des Preises können sich Autor:innen bewerben oder vorgeschlagen werden, die grundlegenden, wissenschaftlichen Arbeiten zur Entstehung, Diagnostik, Prognostik oder Therapie psychischer Störungen von Kindern und Jugendlichen geleistet haben.  
Die Verleihung des Preises erfolgt alle zwei Jahre durch den Vorsitz des Kuratoriums oder im Kuratorium benannte Vertreter:innen. Die Verleihung wird während eines wissenschaftlichen fachspezifischen Kongresses (z.B.

DGKJP-Kongress, DGKJP-Forschungstagung) oder eines Symposiums vorgenommen.

5.

Die Auswahl der Preisträger erfolgt durch ein Kuratorium. Das Kuratorium ist im Sinne einer Kommission und im Auftrag des DGKJP Vorstands tätig. (vgl. § 5 Abs.13 der DGKJP-Satzung).

Das Kuratorium fasst seine Beschlüsse in gemeinsamer Sitzung, im Umlaufverfahren schriftlich oder via E-Mail oder im Rahmen von Telefonkonferenzen mit einfacher Mehrheit. Das Kuratorium ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder unter ihnen, die dem Kuratorium vorsitzende Person oder ein:e vom Vorsitz benannte:r Vertreter:in anwesend sind. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Die Mitglieder des Kuratoriums üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus.

Das Kuratorium setzt sich wie folgt zusammen:

- Prof. Dr. med. Katja Becker als Vorsitzende
- Prof. Dr. med. Marcel Romanos als Präsident der DGKJP
- Prof. Dr. sc. nat. Daniel Brandeis
- Prof. Dr. med. Dipl.- Theol. Christine Freitag
- Prof. Dr. med. Florian Zepf

Die Amtszeiten der Kuratoriumsmitglieder sind wie folgt geregelt:

- Der Vorsitz begleitet max. sechs Preisverleihungen
- Präsident:in: Die Amtszeit umfasst die Dauer der DGKJP Präsidentschaft. Präsident:innen begleiten eine Preisverleihung.
- Alle anderen Mitglieder: sind i.d.R. für die Dauer von zwei Preisverleihungen, max. aber für vier Preisverleihungen im Amt. Mit dem Rotationsverfahren soll Kontinuität und Wechsel unter den Kuratoriumsmitgliedern über die Preisverleihung hinweg ermöglicht werden. Ein Teil der Kuratoriumsmitglieder bleibt im Amt, während andere im Prozess ausscheiden.

6.

Der Preis wird an kinder- und jugendpsychiatrischen Lehrstühlen in Deutschland, Österreich und der Schweiz, in der Zeitschrift für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie sowie auf der DGKJP-Homepage ausgeschrieben. Die Kosten für die Ausschreibung trägt die DGKJP.

Preiswärter:innen können außerdem vom DGKJP Vorstand, von Mitgliedern des Kuratoriums sowie von Mitgliedern der Fachgesellschaft vorgeschlagen werden.

7.

Eine Bewerbung kann mit einer oder mehreren (thematisch zusammenhängenden) wissenschaftlichen Publikationen in deutscher oder englischer Sprache erfolgen.

Bewerber:innen sind aufgefordert folgende Unterlagen per Post oder E-Mail einzureichen:

- die Publikation
- das Anschreiben (davon vier DIN A4 Seiten zu Inhalt und Relevanz der bewerbungsbegründenden Publikation(en) und Darstellung der weitergehenden Forschungsstrategie
- Publikationsliste
- Lebenslauf

Die Bewerbung ist an folgende E-Mail-Adresse zu richten:  
[geschaeftsstelle@dgkjp.de](mailto:geschaeftsstelle@dgkjp.de)

Details zum formalen Vorgang der Bewerbung werden mit der jeweiligen Ausschreibung veröffentlicht.

Preisträger:innen müssen einen Vortrag beim Kongress oder Symposium, in dessen Rahmen der Preis verliehen wird, halten. Mit der Einreichung der Arbeit erteilen Bewerber:innen ihr Einverständnis zur Publikation einer Kurzfassung der Preisarbeit(en) in der Zeitschrift für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie.

Die Beschlussfassung zu den Preisträger:innen erfolgt in der Kuratoriumssitzung, die mindestens vier Wochen vor dem Termin der Verleihung stattfindet. Die Sitzung wird vom Vorsitz gemeinsam mit der DGKJP-Geschäftsstelle vorbereitet. Einladungen werden spätestens vier Wochen vor der Sitzung schriftlich oder via E-Mail über die Geschäftsstelle versandt.